



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Weideverbesserungsmaßnahmen und Errichtung eines Hirtenunterstandes*
- **Betroffene Gemeinde:** *Moos in Passeier*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110012 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *20.12.2018, Prot. Nr. 814.267*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *20.12.2018, Prot. Nr. 814.267*
- **Kommission / WorkFlow:** *UVP 2018/425*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** 30.04.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Ein mit Alpenrose und Zwergwacholder verwachsener Hang im hinteren Talbereich des Lazinstales soll durch das Anlegen eines Korridors geöffnet werden, um das Weidevieh von der Talsohle wieder in die Hochebene zu bringen. Derzeit erfolgt dies von der Bockhütte ausgehend über einen steilen und für den Viehtrieb nicht geeigneten Wanderweg. Im unteren Bereich befinden sich flache zugewachsene Weideflächen, die ebenfalls entstraucht werden sollen. In Summe ist im Projekt eine Entstrauchung einer Fläche von ca. 4,2 ha vorgesehen. Die Arbeiten werden wie bei bereits in den vergangenen Jahren durchgeführten und bewährten Entstrauchungen am Talbeginn mittels eines auf einem Schreitbagger montierten Schlegelmulchers durchgeführt. In der geöffneten Fläche wird ein Viehtriebweg mit einer Länge von ca. 360 lfm errichtet, wobei dieser dem Geländeverlauf folgen wird und in den flachen Bereichen begrünt sein wird. Weiters wird ein Teilstück von ca. 350 lfm eines bestehenden Wanderweges auf der gegenüberliegenden Talseite saniert um den gesamten Wanderweg an den alljährlich durchgeführten Viehtrieb anzupassen. Um den Bach zu überqueren ist eine Furt geplant, die wie obgenannte Entstrauchung mit dem Schreitbagger angelegt wird. Über diesen Viehtriebweg erreicht man die Andelsböden, wo im hinteren Teil der Weideflächen die Errichtung eines kleinen Hirtenunterstandes geplant ist.



Das Natura 2000-Gebiet ist nicht von allen Arbeiten direkt betroffen, sondern von der Sanierung des Wanderweges zu den Andelsböden und der Errichtung des Hirtenunterstandes. Die Öffnung der zugewachsenen Weidefläche und die Neuanlage des Viehtriebweges betreffen das ausgewiesene Gebiet nicht. Die vorgesehenen Arbeiten werden aufgrund der Beschaffenheit der Eingriffe nachweislich keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000-Lebensräume haben. Die Arbeiten betreffen gemäß den Erhebungen zum Natura 2000-Managementplan Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation (Codex 3220), Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten (Codex 6150), Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (Codex 6230) und Alpine und boreale Heiden (Codex 4060).

Die Natura 2000-Lebensräume werden nachweislich nicht negativ beeinträchtigt, da keine großflächigen Arbeiten geplant sind. Da das Gebiet in diesem Bereich durch keinen Fahrweg erschlossen ist, sind für den Materialtransport (z.B. vorgefertigter Hirtenunterstand) Hubschraubertransportflüge geplant, welche eine kurzfristige Beeinträchtigung der Fauna verursachen können. Diese kann als gering eingestuft werden, da es nur wenige kurze Flüge braucht und diese auf einen Punkt im Gebiet konzentriert bleiben.

Es kommt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Lebensräume, da die vorgesehenen Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die umliegenden Flächen haben werden. Der geplante Eingriff ist somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase sind aber vernachlässigbar, da die Arbeiten sowohl örtlich als auch zeitlich von sehr geringem Ausmaß sind. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 30.04.2019

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)